

Hygienekonzept Turnierorganisation LGVSA

1. Fassung vom 8.7. 2020

Landesgolfverband
Sachsen-Anhalt



Landes-Golf-Verband Sachsen-Anhalt e. V.
Sitz Magdeburg
c/o GC Schloss Meisdorf
Petersberger Trift 33
06463 Falkenstein OT Meisdorf Tel.
034743 98453
Fax 034743 98499

Hygienekonzept für LGV- Sachsen-Anhalt-Veranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2 der 7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.06.2020:

Die golfspezifischen Übergangs-Regeln der in der Initiative „Wir bewegen Golf“ kooperierenden Verbände und der Landesgolfverbände gelten auch für Wettkämpfe des Landesgolfverbandes Sachsen-Anhalt als Veranstalter:

1. Distanzregeln einhalten, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen ist durchgängig sicherzustellen
2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
3. Hygieneregeln einhalten
4. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
5. Risiken in allen Bereichen minimieren
7. Grundsätzlich sollten nur die eigenen Schläger genutzt und berührt werden. Rangebälle sollten von den Spielern nicht eingesammelt werden (wie immer schon auf der Range, auf den Chip-, Pitch- und Bunkeranlagen sowie auf dem Puttinggrün). Auf einem Grün sollten nur so viele Personen üben, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Auch auf den Übungsanlagen sollte besonders auf Abstände von Personen geachtet werden. Speziell vor dem 1. Abschlag gilt sicherzustellen, dass wartende Gruppen ausreichend Abstand zueinander einhalten können.
8. Zuschauer sind nur zugelassen, soweit die Abstandsregeln eingehalten werden können. Das Clubhaus und die Gastronomie ist im Rahmen der für diese Einrichtungen geltenden allgemeinen Regelungen zugänglich. Die Erfassung der Teilnehmer erfolgt über die Startlisten.
9. Die für den Austragungsort erlassenen anlagenspezifischen Hygieneregeln sind zu beachten. Mit der Nennung erklärt jeder Teilnehmer, diese Regeln einzuhalten. Für jede Mannschaft (bei Mannschaftswettkämpfen) ist der Teamkapitän verantwortlich. Auf Händeschütteln und Umarmungen soll zu jeder Zeit verzichtet werden.
10. Die Teilnehmer sind aufgefordert, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, einen Mund-und-Nasenschutz mit sich führen.
11. Bei ernsthaftem Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen soll die Sportausübung vom Verein bzw. Betreiber oder der Spielleitung des LGV untersagt werden.
12. Siegerehrungen sind zulässig, wenn die vorstehenden Regeln eingehalten werden.

Landesgolfverband Sachsen-Anhalt

Leimbach

Präsident